

Amtlicher Teil

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2681/17
der Sitzung des Stadtrates vom 17.10.2018

**Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ –
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss,
Billigung des Vorentwurfes und
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Genauere Fassung:

01 Für den Bereich südlich-östlich der Straße „Am Holzbiel“ in Töttleben und direkt westlich an den Bebauungsplan KER251 „Töttleben - Süd“ angrenzend soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ aufgestellt werden. Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan wie folgt umgrenzt:

- **Im Norden:** durch die nördliche Grenze des Flurstücks 190/1 der Straße „Am Holzbiel“, durch die südliche Grenze der Flurstücke 86/1, 455/4, 88/1, 89/1, 89/2, 89/3 und 90.
- **Im Osten:** durch die westliche Grenze der Flurstücke 92 und 170.
- **Im Süden:** durch die nördliche Grenze der Flurstücke 161, 162, 170 und 181.
- **Im Westen:** durch die östliche Grenze der Flurstücke 600, 598, 596, 595 und 455/6.

02 Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

03 Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ in seiner Fassung vom 03.08.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

04 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ und dessen Begründung durchgeführt.

05 Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

06 Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes KER709 „Am Holzbiel“ wird eine Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.

07 Folgende Punkte sind im weiteren Planverfahren zu prüfen:

- Eine maximal 1,5 geschossige Einfamilienhausbebauung (Sattel- bzw. Spitzdach wie bereits im vorhandenen Wohngebiet) für Wohnen gewidmet werden.
- Das Vorsehen von 2 Parkplätzen pro Wohnung auf

dem Grundstück.

- Das Vorsehen von hochstämmigen Obstbäumen, Busch- und Baumbepflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche (Verbesserung Kleinklima im Wohngebiet) am südöstlichen und nordöstlichen Rand des Plangebietes statt des Wiesenstreifens.
- Die Prüfung der Notwendigkeit des Lärmschutzgutachtens zur ICE-Trasse.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes KER709 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 10. bis 21. Dezember 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich.

(Kontakt: 0361 655-3914; ➔ bauinfo@erfurt.de)

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

- Kerspleben, Große Herrengasse 1:
- 2. Montag im Monat, 15 - 16 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter ➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit dem Bebauungsplan KER709 „Am Holzbiel“ ist beabsichtigt, für eine im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche, die bisher auch landwirtschaftlich genutzt wird, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für ca. 18 Einfamilienhäuser zu schaffen. Ergänzend hierzu soll ein grüner Ortsrand im Osten und Süden des Baugebietes entstehen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

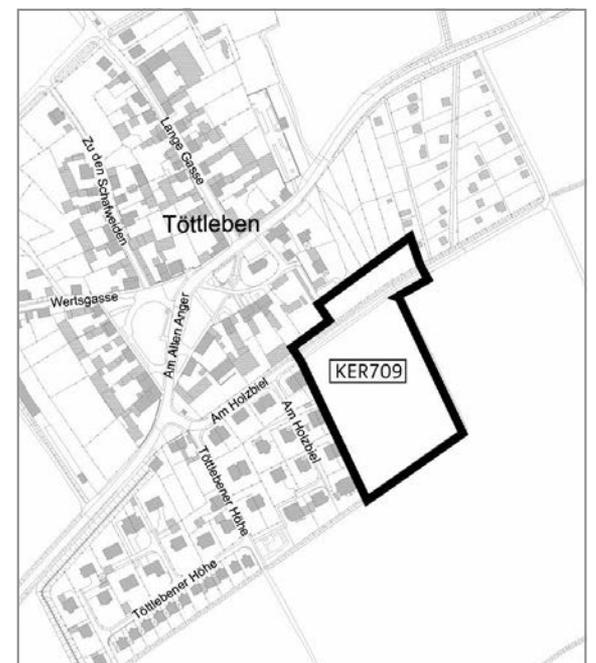
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o. g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o. g. Öffnungszeiten und unter ➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2681/17